

Ab 2023: Nur noch elektronische AU-Anmeldung

Die wichtigsten Schritte für Arbeitgeber

Schnittstellen & Programme aktualisieren

Ab 2023 ist AU-Datenübertragung nur noch über gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung zulässig. Der Abruf erfolgt über das Entgeltabrechnungsprogramm. Stellen Sie sicher, dass Ihr Softwareanbieter das Programm rechtzeitig mit der entsprechenden Schnittstelle ausstattet.



2022



Interne Prozesse prüfen

Excellisten, um Krankenstände zu erfassen? Das neue Verfahren erfordert es, den Prozess neu zu definieren und umzusetzen. Dabei sind einige Regeln zu beachten, so ist es zum Beispiel nicht möglich, regelmäßig „auf Verdacht“ Daten für alle Mitarbeitenden abzurufen. Grundlage ist immer die konkrete Krankmeldung einzelner erkrankter Mitarbeitender.

Arbeitnehmer*innen informieren

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über das neue Verfahren: Es entbindet Mitarbeitende zwar von der Dokumentations-, nicht aber von der Meldepflicht des Datums des Arztbesuchs. Ausnahme: privat Versicherte (diese geben ihre Krankmeldung weiterhin in Papierform ab)



2023



Neue AU-Abruf-Pflicht tritt in Kraft

Zum 1. Januar 2023 wird der elektronische Abruf der Daten zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für alle Arbeitgeber de facto verpflichtend. Alle Unternehmen, die bei einer Krankenkasse gesetzlich versicherte Mitarbeitende beschäftigen, müssen sich spätestens bis zum Jahreswechsel darauf vorbereiten. Drei Aufgaben stehen an: Zugänge sichern, Prozesse prüfen, Mitarbeitende informieren.

Neuer Ablauf für Krankmeldungen ab 01.01.2023

Arbeitnehmer*innen, die sich ab dem 01.01.2023 beim Arbeitgeber krankmelden, müssen nur noch das Datum des Arztbesuchs nennen, allerdings ohne eine AU beizulegen. Das Datum des Arztbesuchs verwendet der Arbeitgeber, um die elektronische Krankmeldung abrufen zu können.



Neuer eAU-Abfrage-Prozess für Arbeitgeber

Die Pflicht der Erkrankten, beim beschäftigenden Unternehmen eine Bescheinigung vorzulegen, entfällt. Arbeitgeber müssen die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) aktiv bei den Krankenkassen abfragen.

2023

